



Konzept zur Förderung von Jugendkulturprojekten

Auftrag

§ 11 SGB VIII:

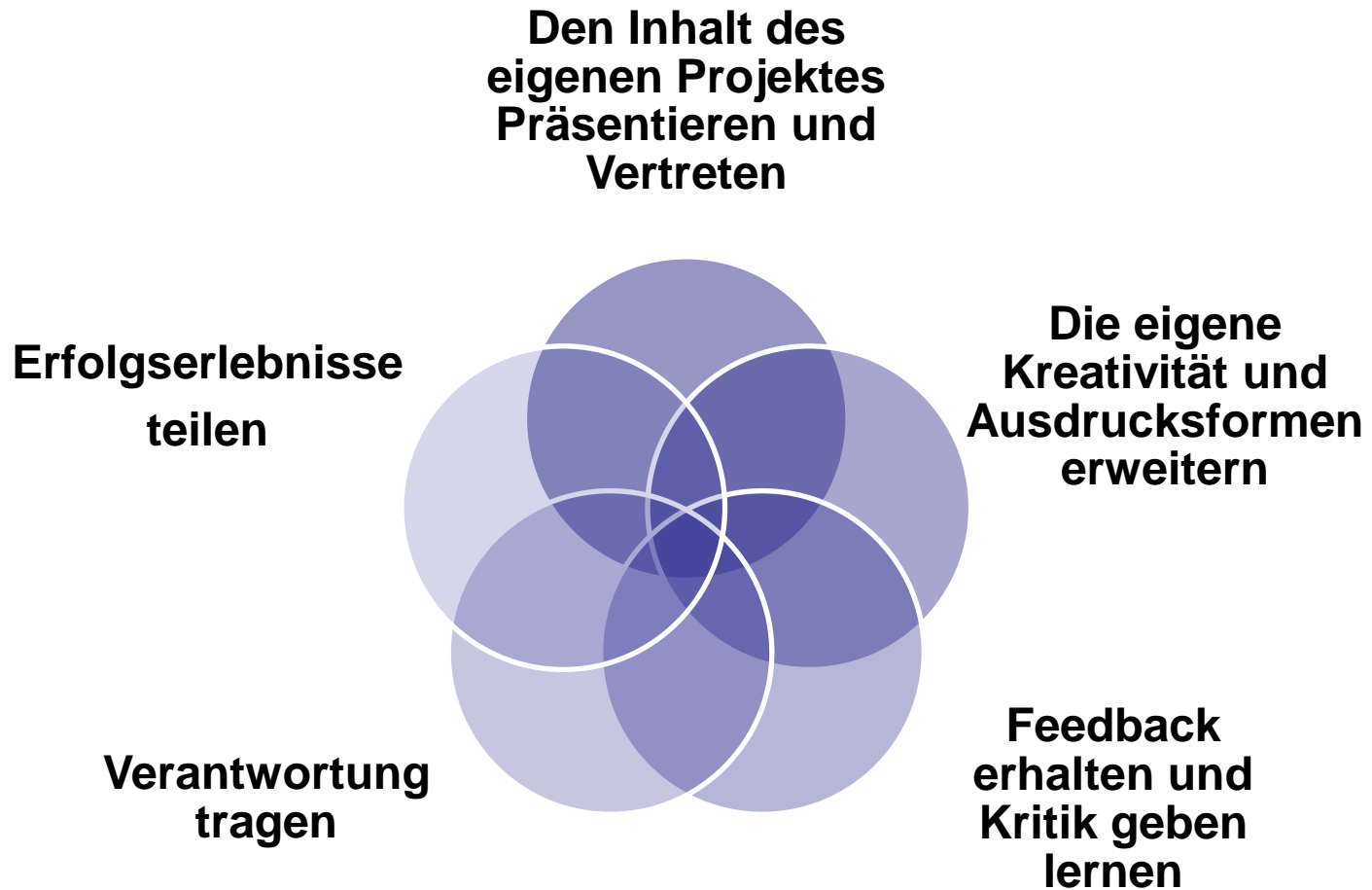
(3) Zu den Schwerpunkten der Jugendarbeit gehört:

1. außerschulische Jugendbildung mit (...) kultureller (...) Bildung.

Jugendkultur

- Kultur ist Ausdruck der Auseinandersetzung mit der eigenen Lebenswelt.
- Jede Generation prägt ihren eigenen Kulturbegriff.
- Kulturelles Schaffen stellt somit das Bedürfnis dar, Spuren in einer Gesellschaft zu hinterlassen und diese maßgeblich mit zu gestalten.
- Jugendkulturelle Vielfalt sollte in der Gesellschaft sichtbar sein.

Bildungsmöglichkeiten im Beteiligungsprozess



Jugendkulturelle Ziele

- Jugendliche und junge Erwachsene führen eigenständige Jugendkulturprojekte durch.
- Die Jugendkulturprojekte werden in geeigneter Form präsentiert.
- Jugendliche und junge Erwachsene beteiligen sich aktiv an der Entscheidungsfindung.

Jugendkulturelle Förderung

- Mind. 2 Jugendliche bzw. junge Volljährige
- Einreichung über Träger der Jugendarbeit
- Höchstbetrag 500,-- €
- Projektarten
 - Darstellende Projekte
 - Gestalterische Projekte
 - Literarische Projekte

Partizipative Entscheidungsstrukturen

- Entscheidungsgremium:
 - AntragstellerInnen (nicht für das eigene Projekt)
 - Zwei MitarbeiterInnen der OJA
 - Stadtjugendpfleger
 - Ein Mitglied aus dem Bereich Kultur
- Mindestens zweimal im Jahr